Kooperationsvereinbarung

zur Regelung einer innerkommunalen Zusammenarbeit im

Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020

1. Vorbemerkung zum Kooperations- und Abstimmungsgebot

Entsprechend Kapitel 3.1.2 des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 30.05.2005 unterliegen Gemeinden, die dem Stadt-Umland-Raum Schwerin zugeordnet sind, einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Dieses gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum.

Der Stadt-Umland-Raum Schwerin wird gebildet durch die Landeshauptstadt Schwerin und die Gemeinden Lübesse, Sülstorf, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Stralendorf, Wittenförden, die ehemalige Gemeinde Alt Meteln (ohne Böken), Brüsewitz, Grambow, Klein Trebbow, Lübstorf, Pingelshagen, Seehof, die ehemalige Gemeinde Banzkow (ohne Goldenstädt), Plate, Sukow, die ehemalige Gemeinde Göhren (OT der Gemeinde Tramm), Gneven, Leezen, Pinnow, Raben Steinfeld und die ehemalige Gemeinde Retgendorf (OT der Gemeinde Dobin am See).

Das Ergebnis der Stadt-Umland-Abstimmung sollte in einer Vereinbarung festgehalten und der daraus erarbeitete verbindliche Entwicklungsrahmen 5 Jahre nach In-Kraft-Treten des LEP M-V vorgelegt und in das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) aufgenommen werden. Der Zeitraum ist verstrichen und das RREP WM inzwischen verbindlich.

Auf Grundlage dieses dann verbindlichen Entwicklungsrahmens soll die Umsetzung, insbesondere in Form der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen, erfolgen. Sie wird durch die Landesentwicklung mit denen ihr diesbezüglich zur Verfügung stehenden Instrumentarien und Mitteln unterstützt.

Das „Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg“ organisiert und moderiert den Kooperations- und Abstimmungsprozess im Stadt-Umland-Raum Schwerin. Im Bedarfsfall wird externer Sachverstand hinzugezogen. Durch die „Oberste Landesplanungsbehörde“ erfolgen die inhaltlich-fachliche Begleitung und die Bereitstellung von Instrumenten und Mitteln zur Projektumsetzung.

2. Zielbestimmung

Die Kernstadt und die Umlandgemeinden beabsichtigen nunmehr bis 30.06.2013 in weiteren Abstimmungsgesprächen zu einem Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin zu gelangen, um die vielfältigen Potenziale dieses Entwicklungsraumes zum beiderseitigen Vorteil zu nutzen.

2.1 Ziele der Zusammenarbeit

Für die Zusammenarbeit der Kommunen im Stadt-Umland-Raum Schwerin gelten die folgenden Grundsätze und Ziele:

1. Die Stadt Schwerin und die Umland-Gemeinden vereinbaren eine interkommunale Kooperation. Zwangseingemeindungen werden dabei nicht angestrebt.

2. Stadt und Gemeinden verabreden einen ständigen und umfassenden Informationsaustausch über Planungen und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Dazu werden die Amts- und Stadtanzeiger ausgetauscht, ständige Ansprechpartner der Stadt Schwerin und der Ämter/Umlandgemeinden benannt, regelmäßige Stadt-Umlandgespräche zu gemeinsam interessierenden Fachthemen und Bürgermeistergespräche durchgeführt.

3. Stadt und Umland bilden eine räumlich-funktionale Einheit. Sie streben eine nachhaltige Entwicklung an, die sowohl ökonomisch zukunftsfähig, dauerhaft umweltgerecht, als auch sozial verträglich ist und darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit des Stadt- Umland-Raumes dauerhaft sicherzustellen.

4. Entwicklungsmotor im Stadt-Umlandbereich ist die Kernstadt Schwerin. Unter Einbeziehung der Potenziale und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist die Wirtschaftskraft in einem stetigen arbeitsteiligen Prozess sowie durch gemeinsame Anstrengungen bei der Vermarktung und Wirtschaftsförderung dauerhaft zu stärken.

2.2 Kooperationsgegenstand und -verfahren

Im „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ stellen die Gemeinden Handlungsfelder dar, die Gegenstand der weiteren interkommunalen Abstimmung sind.

Die prioritären Handlungsfelder sind:

Handlungsfeld „Mobilität“

Handlungsfeld „Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen“

Handlungsfeld „Wohnbauentwicklung“

Handlungsfeld „Gewerbeflächenentwicklung“

Handlungsfeld „Einzelhandel“

Handlungsfeld „Freizeit, Tourismus, Naherholung"

Der Umsetzungszeitraum wird bis 2020 angelegt und beginnt mit der Verbindlichkeitserklärung des Rahmenplans. Der verbindliche Rahmenplan soll in Zukunft verstärkt Grundlage für den Einsatz von Förderinstrumentarien des Landes sein. Die Projekt- und Maßnahmenrealisierung wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet. Noch vor Ablauf des Umsetzungszeitraums erfolgt eine Ergebnisevaluierung als Grundlage für die Entscheidung über die Fortschreibung des Rahmenplans.

Die Umsetzung der im Rahmenplan definierten Maßnahmen und Entwicklungsansätze greift nicht in die kommunale Planungshoheit ein oder ersetzt diese. Alle Beteiligten wirken jedoch darauf hin, die durch Selbstbindung getroffenen Beschlüsse im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation in die gemeindliche Planung zu überführen bzw. mit dieser abzustimmen.

Kooperationsgremien

Die Durchführung bzw. Umsetzung des „Rahmenplanes für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ erfordert die Festlegung von Arbeits- und Organisationsstrukturen zwischen den beteiligten Gemeinden.

Die Entscheidungsebene bildet der **„Stadt-Umland-Ausschuss“**, in den die Stadt Schwerin die Oberbürgermeisterin und jede weitere beteiligte Gemeinde ihre Bürgermeisterin bzw. ihren Bürgermeister entsendet. Die Landrätin/Landräte der Landkreise und die Ämter mit dem Amtsvorsteher oder dem Leitenden Verwaltungsbeamten nehmen ebenfalls beratend teil.

Entscheidungen im Stadt-Umland-Ausschuss sollen möglichst einvernehmlich getroffen werden. Die Abstimmungsmodalitäten sind im Rahmen des Stadt-Umland-Dialoges in einer Geschäftsordnung zu definieren. Zunächst sollte eine gedeihliche Zusammenarbeit im Vordergrund stehen.

Der „Stadt-Umland-Ausschuss“ trifft Grundsatzentscheidungen. Dazu zählen insbesondere:

- Beschlussfassung über den Entwurf des Rahmenplans und Festsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen,
- Beschlussfassung über Projektfinanzierung und Projektstrukturen,
- Kommunikation der Kooperationsergebnisse in Gemeindegremien und Abstimmung mit gemeindlichen Planungen und
- Repräsentation der Kooperation gegenüber der Öffentlichkeit,
- Beschlussfassung über Fortschreibung des Rahmenplans

Die **„Stadt-Umland-Arbeitsgruppe“** bildet die Fach- bzw. Arbeitsebene. Sie setzt sich aus Vertretern der Verwaltungen, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und ggf. Vertretern der Obersten Landesplanungsbehörde zusammen. Bei Bedarf können weitere Experten hinzugezogen werden.

Die „Stadt-Umland-Arbeitsgruppe“ begleitet fachlich den Kooperationsprozess. Dazu zählen insbesondere:

- regelmäßige und offene Information zu Planungen, Maßnahmen und Projekten.
- Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen des Stadt-Umland-Ausschusses,
- Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen, Entwicklung Regionaler Leitprojekte aus dem Rahmenplan
- Information des Stadt-Umland-Ausschusses über den Stand des Kooperationsprozesses und der Maßnahmen,
- ggf. Steuerung der Projektfinanzierung und Projektstrukturen (z. B. Begleitung und Initiierung der jeweiligen maßnahmekonkreten Arbeits- und Projektgruppen)
- ggf. Entwicklung weiterer Maßnahmen.

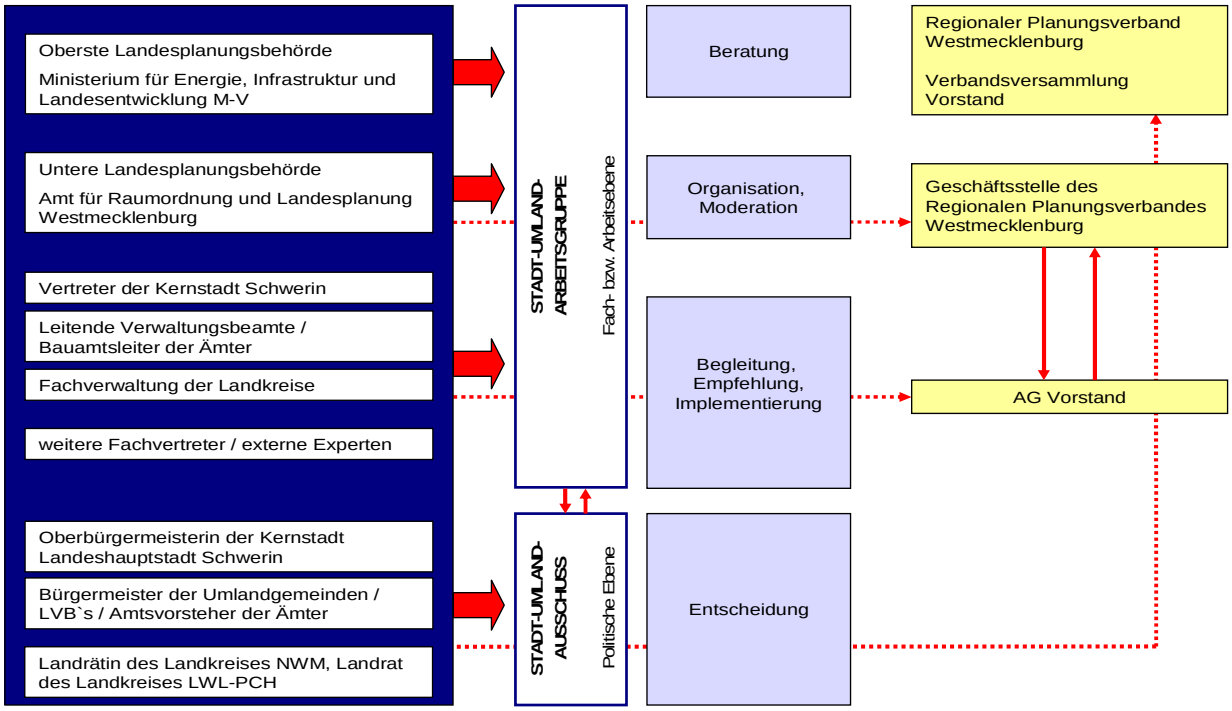

Abbildung: Organisationsstruktur zur Umsetzung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ Quelle: eigene Darstellung

Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Die Unterzeichner stimmen dieser Kooperationsvereinbarung zu und erklären damit ihren Willen zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin“.

……
Hans-Jürgen Zobjack
Bürgermeister der Gemeinde Alt Meteln

……
Irina Berg
Bürgermeisterin der Gemeinde Banzkow

……
Manfred Dutz
Bürgermeister der Gemeinde Brüsewitz

……
Carlo Folgmann
Bürgermeister der Gemeinde Dobin am See

……
Johannes Neben
Bürgermeister der Gemeinde Gneven

……
Herbert Piotrowski
Bürgermeister der Gemeinde Grambow

……
Margit Uffmann
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen

……
Michael Vollmerich
Bürgermeister der Gemeinde Klein Rogahn

……
Karl-Herrmann Wreth
Bürgermeister der Gemeinde Leezen

……
Dr. Reinhold Kunze
Bürgermeister der Gemeinde Lübesse

……
Michael Gräning
Bürgermeister der Gemeinde Lübstorf

……
Hartwig Schulz
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

……
Andreas Schwebs
Bürgermeisterin der Gemeinde Pingelshagen

……
Andreas Zapf
Bürgermeister der Gemeinde Pinnow

……
Hans-Ekkehard Bauer
Bürgermeisterin der Gemeinde Plate

……
Horst-Dieter Kobi
Bürgermeister der Gemeinde Raben Steinfeld

……
Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin

……
Christiane Schwonbeck
Bürgermeisterin der Gemeinde Seehof

……
Helmut Richter
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf

……
Horst-Dieter Keding
Bürgermeister der Gemeinde Sukow

……
Horst Busse
Bürgermeister der Gemeinde Sülstorf

……
Manfred von Walsleben
Bürgermeister der Gemeinde Tramm

……
Günter Lemke
Bürgermeister der Gemeinde Klein Trebbow

……
Ralph Nemitz
Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden

Schwerin, ……2012